

Abstimmung : Steuerabbau für die einen, Sozialabbau für die andern

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuerabbau für die einen, Sozialabbau für die andern

Am 16. Mai entscheidet das Volk über ein Steuersenkungspaket, über die 11. AHV-Revision und über eine Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der Sozialwerke.

RENÉ LENZIN

SCHON LANGE NICHT MEHR gingen die Wogen in einem Abstimmungskampf in der Schweiz so hoch wie vor diesem 16. Mai. Insbesondere die beiden Sieger der Nationalratswahlen vom vergangenen Herbst, die Schweizerische Volkspartei (SVP) und das linksgrüne Lager, stilisieren den Urnengang zum Richtungsentscheid empor. Gemäss SVP hat «das Schweizer Volk die Gelegenheit, die Hochsteuer- und Sozialausbaupolitik der letzten 15 Jahre zu korrigieren». Und die Sozialdemokraten warnen vor dem «Einstieg in den neoliberalen Umbau der Schweiz».

Mit dem Steuerpaket und der 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) stehen zwei Hauptgeschäfte der abgelaufenen Legislatur zur Debatte, und beide kommen vors Volk, weil das Referendum ergriffen worden ist. Viele Politiker und auch Politbeobachter werten die Abstimmung als Test für das neue Parlament und auch den neu zusammengesetzten Bundesrat: Wie weit darf die Politik vom Weg des gut schweizerischen Kompromisses abweichen? Sanktioniert das Volk Lösungen, die vor allem für die Linke jeglichen Kompromisscharakter vermissen lassen? Als Folge der vermehrten Polarisierung der Politik seit den Wahlen erhält diese Abstimmung also gleichsam eine Bedeutung, die über die eigentlichen Abstimmungsgegenstände hinaus reicht.

Familien entlasten

Das Steuerpaket hat der Bundesrat im Jahre 2001 verabschiedet. Es enthält drei Teile, die



Dank höherer Kinderabzüge sollen die Familien entlastet werden.

vom Parlament miteinander verknüpft wurden, sodass die Stimmberechtigten alle Teile gemeinsam annehmen oder verwerfen müssen. Unbestritten sind die Massnahmen bei der so genannten Stempelabgabe. Um den Finanzplatz Schweiz konkurrenzfähig zu halten, hat das Parlament bereits auf Anfang 2001 die ausländischen institutionellen Anleger auf dringlichem Weg von der Stempelsteuer befreit. Diese Massnahme soll nun ins ordentliche Recht überführt werden, zusätzlich angereichert mit Entlastungen bei der Beschaffung von Risikokapital. Sie bewirkt Steuerausfälle von jährlich 310 Millionen Franken.

Eigentlicher Ausgangspunkt des Steuerpakets war jedoch die Familienbesteuerung. Weil Ehepaare in der Schweiz als Einheit veranlagt werden, sind sie als Folge der Steuerprogression gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt, wenn beide Partner erwerbstätig sind. Mit dem so genannten Teilsplitting wird diese Ungerechtigkeit beseitigt: Die Einkommen der Eheleute werden weiterhin addiert, aber zu einem um den Faktor 1,9 verringerten Satz besteuert. Zusätzlich wollen Bundesrat und Parlament Familien entlasten, indem die Kinderabzüge wesentlich erhöht werden. Die Massnahmen

haben zur Folge, dass neu 36 Prozent statt wie bisher 17 Prozent aller Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen. Von den übrigen Steuerpflichtigen werden vor allem Familien mit Kindern entlastet. Allerdings macht die Entlastung in Franken bei hohen Einkommen als Folge der Progression mehr aus als bei tieferen. Die Steuerausfälle belaufen sich auf 1,2 Milliarden Franken pro Jahr.

Der dritte Teil umfasst die Wohneigentumsbesteuerung. Neu müssen Hausbesitzer den so genannten Eigenmietwert nicht mehr versteuern, können aber im Gegenzug auch keine Schuldzinsen mehr von den Steuern abziehen. Dieser Systemwechsel wurde allerdings für den Fiskus teuer ausgestaltet, denn das Parlament hat ihn mit hohen Unterhaltsabzügen sowie steuerlichen Anreizen für Neuerwerber angereichert. Diese Bestimmungen haben das Fass insbesondere bei den Kantonen zum Überlaufen gebracht, denn ihnen werden die neuen Abzugsmöglichkeiten zwingend vorgeschrieben. Das hat neben den Ausfällen bei der direkten Bundessteuer (480 Millionen) geschätzte Steuerausfälle von 1,1 Milliarden bei den Kantonen zur Folge. Zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesstaats

wurde daher erfolgreich das Kantonsreferendum ergriffen. Elf Kantone machen mit, acht wären notwendig gewesen.

Daneben hat ein linksgrünes Komitee auch die nötigen Unterschriften für ein Volksreferendum gesammelt. Es erachtet das Steuerpaket als unsozial. Unterstützt wird das Steuerpaket hingegen von der SVP, von der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP) und von der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP).

Konsolidierung der AHV

Die gleiche Ausgangslage präsentiert sich bei der 11. AHV-Revision: Gewerkschaften, SP und Grüne haben das Referendum gegen eine Vorlage ergriffen, welche von CVP, FDP und SVP unterstützt wird. Hauptziel der Revision ist die finanzielle Konsolidierung der AHV. Die Revision erhöht das Rentenalter der Frauen ab 2009 auf 65 Jahre und passt es somit jenem der Männer an. Die Witwenrente wird neu auf Witwen mit Kindern oder Jugendlichen im Ausbildungsalter beschränkt und zu Gunsten von höheren Waisenrenten leicht reduziert. Diese Bestimmung gilt allerdings erst nach einer Übergangsfrist und nicht für bereits laufende Renten. Als dritte Kosten senkende Massnahme wird der Rentenanpassungs-Rhythmus von heute zwei auf drei Jahre erstreckt. Zusammen haben die Massnahmen Einsparungen von jährlich gut 900 Millionen Franken zur Folge.

Schliesslich baut die Revision auch die Flexibilisierung des Rentenalters aus. Neu kann die Rente nicht nur wie bisher um maximal fünf Jahre aufgeschoben, sondern auch um maximal drei Jahre vorbezogen werden. Der Vorbezug ist ab 62 Jahren mit einer ganzen Rente oder ab 59 mit einer halben Rente möglich. Allerdings wird die Rente um einen versicherungstechnisch berechneten Wert gekürzt. Diese Kürzung steigt mit der Dauer des Vorbezugs. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Kürzung für Leute mit kleinen Einkommen geringer ausfallen zu lassen. Diese soziale Abfederung der vorzeitigen Pensionierung hätte pro Jahr 400 Millionen Franken gekostet, wurde aber vom Parlament nach langem Ringen aus der Vorlage gekippt. Dieser Entscheid gab den Ausschlag für das Referendum.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Inhaltlich verbunden mit der AHV-Revision ist die dritte Abstimmungsvorlage. Um die

Folgen der Alterung der Gesellschaft auf die Finanzierung der AHV aufzufangen, wollen Bundesrat und Parlament die Mehrwertsteuer um ein Prozent erhöhen. Nach heutigen Berechnungen würde diese Erhöhung um das Jahr 2009 fällig. Gleichzeitig sollen 0,8 zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozente für die stark defizitäre Invalidenversicherung erhoben werden, und dies bereits ab 2005. Ein Mehrwertsteuer-Prozent entspricht heute rund 2,2 Milliarden Franken. Gewerkschaften, Linke, Grüne und CVP unterstützen diese Steuererhöhung zu Gunsten der Sozialwerke, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Wirtschaftsverbände, FDP und SVP lehnen sie hingegen ab; die ersten beiden, weil sie keinen «Steuern auf Vorrat» zustimmen wollen, die SVP, weil sie jegliche Steuererhöhung ablehnt. 

Eidgenössische Volksabstimmung

16. Mai 2004

- Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (11. AHV-Revision)
- Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben

Daten der nächsten Abstimmungen

26. September / 28. November

Einwanderungsstopp für Ausländer?

Die Schweizer Demokraten (SD) haben die Eidgenössische Volksinitiative «Begrenzung der Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten» eingereicht.

Mit der Initiative sollen die Artikel 121 sowie 197 (Übergangsbestimmung) der schweizerischen Bundesverfassung geändert werden. Die Initiative beabsichtigt, der Einwanderung aus kulturfremden Regionen ei-

nen Riegel zu schieben. Grundsätzlich sollen nicht mehr Personen in die Schweiz einwandern dürfen, als im Vorjahr Personen ausgewandert sind. Nicht mitgezählt werden die Auslandschweizer, Kurzaufenthalter, Angehörige aus dem EU-/EFTA-Raum sowie Angehörige diplomatischer und konsularischer Dienste sowie internationaler Organisationen. *BDK*

POLITIK / SESSION

Swissinfo: Es bleibt beim Abbau

Im Rahmen des ersten Entlastungsprogramms für die Bundesfinanzen haben Bundesrat und Parlament im vergangenen Dezember beschlossen, den Bundesbeitrag an Swissinfo/Schweizer Radio International von heute 18 auf 5 Millionen Franken im Jahr 2005 zu kürzen und auf 2006 vollständig zu streichen. Swissinfo plant daher, 26 seiner rund 140 Mitarbeiter zu entlassen. Ursprünglich war sogar von 35 Entlassungen die Rede gewesen. Bei der Behandlung des Radio- und Fernsehgesetzes in der diesjährigen Frühjahrssession hätte es der Nationalrat in der Hand gehabt, auf den Abbaubescheid

zurückzukommen. Ein entsprechender Antrag, der den Bund verpflichtet hätte, zwingend die Hälfte des Swissinfo-Budgets zu tragen, lag vor. Doch der Nationalrat beschloss, bei der heutigen Bestimmung zu bleiben, die sagt, dass der Bund «in der Regel» 50 Prozent des Budgets übernimmt.

Wie Medienminister Moritz Leuenberger vor dem Rat sagte, wird dadurch der Status quo fortgeschrieben: Im Prinzip bekennt sich der Bund zu seinem Engagement, aber er macht es von der Situation der Bundesfinanzen abhängig. Das Gesetz wird jetzt noch vom Ständerat behandelt. *RL*